Die Vergütung beim Werkvertrag. Von *Rainer Grimme* (Schrifttum zum Bürgerlichen Recht, Bd. 105). – Berlin, Duncker & Humblot 1987. IV, 277 S., kart. DM 96,–.

Grimme legt in seiner Freiburger Dissertation die erste umfängliche Arbeit über die Vergütungsregelung im Werkvertrag vor. Die Arbeit behandelt die Grundlagen des Vergütungsanspruchs (Pauschalpreisvertrag, Einheitspreisvertrag, Stundenlohnvertrag, Selbstkostenerstattungsvertrag), die Fälligkeit, den Verzug, die Verjährung, die stillschweigende Vergütungsvereinbarung – insbesondere die Vergütung von Vorarbeiten, die Vergütungshöhe bei fehlender Vereinbarung, den Kostenvoranschlag, Skontoabzug, den Werklohn und die Mehrwertsteuer, die Wertsicherung der Werklohnforderung, den Vergütungsanspruch bei Schwarzarbeit, die nachträgliche Änderung des Leistungsumfangs und schließlich den Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Vertragsbeendigung. Das Buch überzeugt in seiner sauberen und tiefen Durcharbeitung der dogmatischen Streitigkeiten um die Vergütungsregelungen. Der Verfasser nimmt für sich in Anspruch, Lösungen nicht nur für den gesamten Bereich des Baurechts, sondern auch für alle sonstigen Typen des Werksvertrages, vor allem

den Reparaturvertrag anzubieten. Genau hier aber zeigen sich Schwächen. Denn der Verfasser unterscheidet nicht klar genug zwischen den unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen der bauvertraglichen Regelungen (dazu *Weick*, Vereinbarte Standardbedingungen im deutschen und englischen Bauvertragsrecht, 1977) und der reparaturvertraglichen Regelungen (dazu *Micklitz*, Der Reparaturvertrag, 1984). Während nämlich die vor allem öffentlichen Besteller in der VOB ihren Interessenstandpunkt weitgehend zu Lasten des Bauhandwerks durchsetzen konnten, trifft dieser Befund für den gesamten Bereich der verbraucherrelevanten, werkvertraglichen Beziehungen nicht zu. *Grimme* orientiert sich in seinen Ausführungen ausgesprochen oder unausgesprochen am Leitbild der VOB, wenn er die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches analysiert. Seitenblicke auf verbraucherrelevante Vertragsbeziehungen erfolgen, werden aber nicht systematisch in den gänzlich unterschiedlich gelagerten Kontext eingebettet. Trotz dieses Mankos ist das flüssig geschriebene und gut gegliederte Buch all jenen ans Herz zu legen, die einen vertieften Einblick in die komplizierte Abwicklung der Vergütungsregelungen im Werkvertragsrecht gewinnen wollen.

Dr. Hans-W. Micklitz, ZERP Bremen